



29.04.2014

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Auswertungsergebnisse Hortbetreuung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.05.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte in der Sitzung vom 11.10.2011 die Verwaltung, mit den Hortträgern Leistungsvereinbarungen zu schließen und in zwei Jahren eine Auswertung über die Effekte der Hortbetreuung vorzulegen. Der nun vorliegende Bericht wird vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In den Jahren 2010 und 2011 war ein deutlicher Anstieg der Ausgaben für die Personalkostenzuschüsse der Horte zu verzeichnen und die Fortsetzung dieser Tendenz war absehbar. Durch den zunehmenden Finanzaufwand drängte sich die Frage nach der Erreichung der strategischen Ziele auf. Um die dazu erforderlichen Daten zu ermitteln, wurden mit den Hortträgern Leistungsvereinbarungen geschlossen und ein Berichtswesen vereinbart.

Als strategische Ziele wurden benannt:

- Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Erziehung
- Präventive Wirkung durch Stärkung der Sozial- und Sachkompetenzen und Beratung der Eltern bei Bedarf

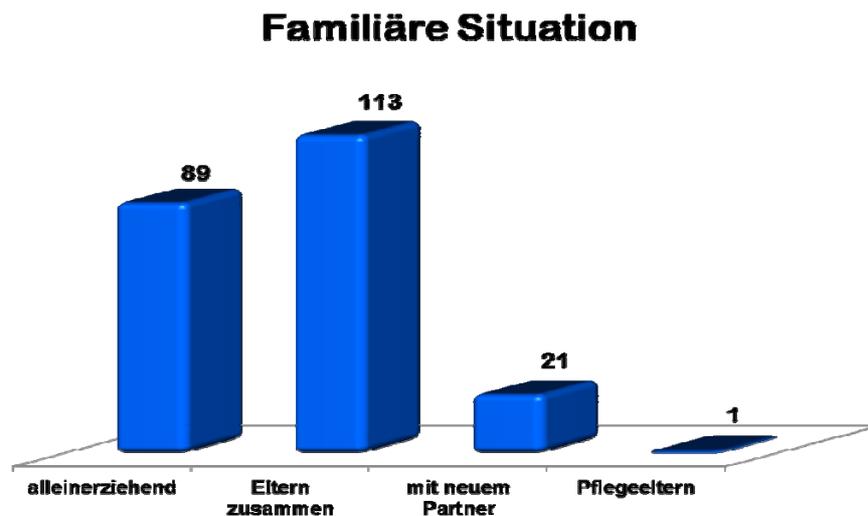
Auswertungsergebnisse:

Die Hortträger bieten verteilt über den Landkreis 231 Betreuungsplätze für Schulkinder an. Mit einer Altersmischung von 1 bis 14 Jahren stellt das Kinderhaus in Küssaberg-Kadelburg eine Besonderheit dar und fand in Abstimmung mit dem Träger bei der Auswertung keine Berücksichtigung.

Hortträger	Gemeinde	Betreuungsplätze	Belegung 01.03.13
Bing e.V.	Wehr	25	24
Caritasverband Bunte Arche	Bad Säckingen	50	50
Caritasverband Don Bosco	Waldshut	50	46
Förderverein Waldtorhort	Waldshut	16	16
DRK Schülerhort	Tiengen	40	40
DRK Schülerhort	Jestetten	40	36
Caritasverband Schülerhort	Stühlingen	10	10

Die Auslastung der vorhandenen Betreuungsplätze lag zum Zeitpunkt der Erhebung bei 97%. 5 von 7 Einrichtungen führten Wartelisten mit mehr als 4 Kindern. Es besteht in allen Einrichtungen eine gute Auslastung der vorhandenen Plätze.

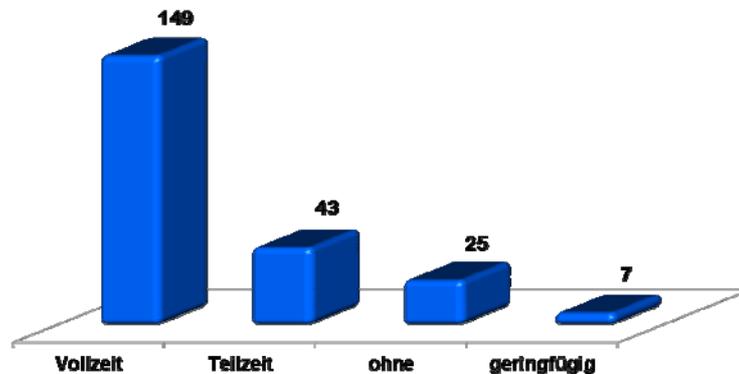
Zum Stichtag 01.03.2013 besuchten 224 Kinder einen Hort. Die folgende Datenauswertung bezieht sich jeweils auf diese Grundgröße.



Um Aussagen zur Familienstruktur treffen zu können, wurde nach der Zusammensetzung der Familie des Hortkinds gefragt. Die Hälfte der Kinder lebt mit beiden Elternteilen zusammen, während 40% bei einem Elternteil und 9% in einer Patchworkfamilie wohnt.

Zur Erhebung aussagekräftiger Informationen zur beruflichen Situation wurde nach der beruflichen Tätigkeit des betreuenden Elternteils gefragt. Bei alleinerziehenden Elternteilen bleibt so die Berufstätigkeit oder Arbeitslosigkeit des nicht in der Familie lebenden Elternteils unberücksichtigt.

Berufliche Situation

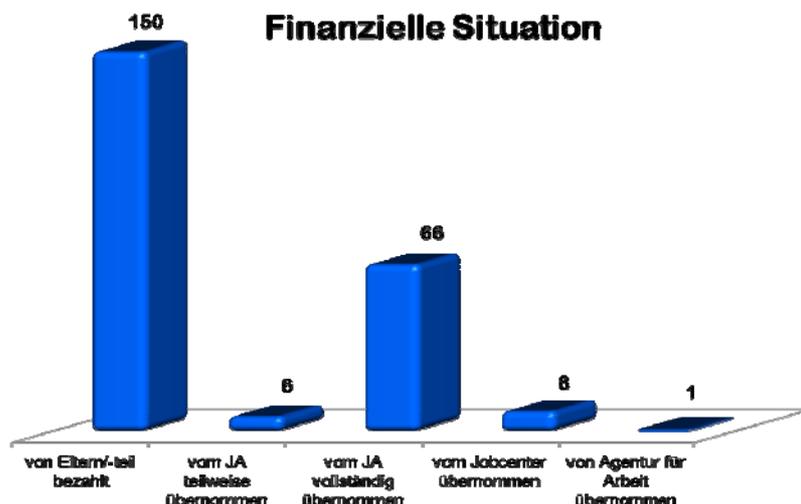


Von den 224 Kindern gehen 67% der betreuenden Elternteile einer Vollzeit- und 19% einer Teilzeitbeschäftigung nach. Insgesamt stehen 86% der Eltern in einem Beschäftigungsverhältnis.

Bei 25 Kindern bzw. 11% war zumindest ein Elternteil oder auch der alleinerziehende Elternteil arbeitslos oder arbeitsuchend. Damit wäre ein Hortbesuch grundsätzlich nicht notwendig, die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch das Jugendamt lägen nicht vor. Sofern diese Eltern(teile) den Elternbeitrag nicht selbst finanzieren können, wäre ihren Kindern ein Hortbesuch nicht möglich. Insbesondere in dieser Gruppe ist jedoch die Kumulation von Problemen, die sich auf die Entwicklung der Kinder in erheblichem Maße auswirken, am stärksten. Deshalb wird in besonderen Einzelfällen aus erzieherischen Gründen eine Kostenübernahme durch das Jugendamt bewilligt.

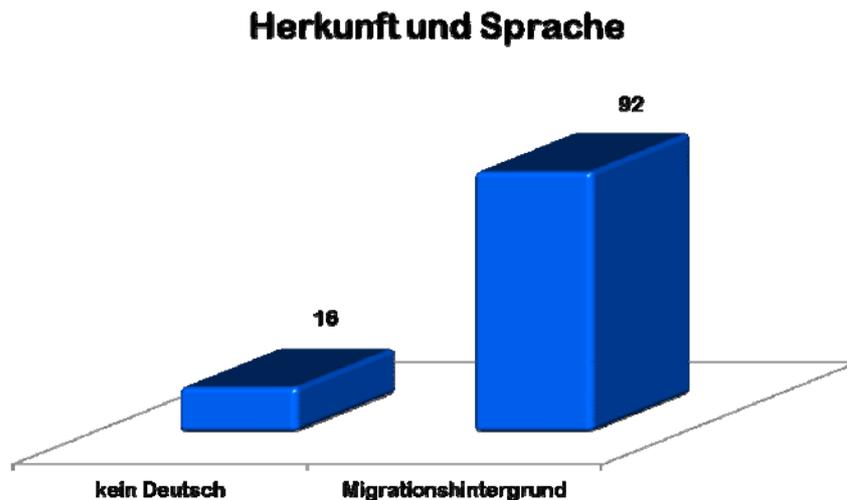
Welche Kinder dahingehend besonders betroffen sind, wird bei einer näherer Betrachtung der hortbezogenen Einzelauswertungen deutlich. Auf 12 bzw. 75% der Kinder, die den der Waldtor-schule angegliederten Hort besuchen, trifft die oben beschriebene Konstellation zu. Der Besuch der Förderschule ist für diese Kinder aufgrund umfassender und lang andauernder Lernprobleme und Entwicklungsverzögerungen notwendig und resultiert zu einem gewissen Teil auch aus entwicklungshemmenden sozialen Umfeldbedingungen in früher Kindheit. Insbesondere diese benachteiligten Kinder können von dem Förderangebot des Hortes in vielfältiger Weise profitieren.

Finanzielle Situation



Das Datenmaterial über die Finanzierung der Hortbeiträge gibt Aufschluss über die finanzielle Situation der Familien. Steht der Familie, bzw. dem alleinerziehenden Elternteil nur ein geringes Einkommen zur Verfügung wird auf Antrag der Elternbeitrag für den Hort vom Jugendamt (JA), bzw. Jobcenter ganz oder teilweise übernommen.

Von 224 Kindern finanzieren 64% der Eltern den Hortbeitrag aus eigenen Mitteln. In 6 Einzelfällen (3%) erhalten die Eltern eine teilweise Erstattung des Elternbeitrags, weil ihr Einkommen zur Deckung der Lebenshaltungskosten nicht ausreicht. Für 75 Kinder bzw. 33% übernimmt das Jugendamt oder das Jobcenter die Finanzierung des Elternbeitrags vollständig.



Die Hortbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag, um die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Mangelnde Deutschkenntnisse der Migranten sind häufig ein zentraler Faktor, der eine spätere Eingliederung ins Berufsleben verhindert bzw. auf niedrigqualifizierte Tätigkeiten verweist. Die Datenauswertung ergab, dass in 16 Familien kein Deutsch gesprochen wird. Demnach dürfte hier die elterliche Unterstützung bei schulischen Angelegenheiten eher gering ausfallen. Für diese Kinder bietet die Hortbetreuung zusätzliche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten beim Spracherwerb.

Insgesamt liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Horten bei 41% und damit deutlich über dem Bevölkerungsanteil von Migrantenfamilien. Die Inanspruchnahme durch ganz unterschiedliche Familien bringt Kinder aus unterschiedlichen kulturellen, sozialen Strukturen und Wertsystemen zusammen und trägt dazu bei, dass die Kinder ein wechselseitiges Verständnis entwickeln.

Eltern tragen für die Erziehung ihrer Kinder die vorrangige Verantwortung und ein Hort erfüllt einen von den Eltern übertragenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Zwischen Eltern und den Fachkräften soll eine sog. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft entstehen. Als ein Bestandteil ist auch der Austausch zwischen Einrichtung und Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes zu sehen.

Insgesamt führten die Fachkräfte in den Einrichtungen 379 Elterngespräche. 33 Eltern wurden Beratungsgespräche bei einer psychologischen Beratungsstelle empfohlen. Mehr als die Hälfte (20 Familien oder 60%) folgten der Empfehlung und nahmen Kontakt zu einer Beratungsstelle auf. Noch höher fällt die Inanspruchnahme einer Abklärung im SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum des St. Elisabethen Krankenhauses in Lörrach) aus. Von 22 Empfehlungen setzen die Eltern 16 innerhalb eines Jahres um und veranlassten die notwendigen Schritte für eine umfassende Abklärung. Die hohe Umsetzungsrate der empfohlenen Maßnahmen verstehen wir als einen Indikator, der das bestehende Vertrauensverhältnis und die Anerkennung der Kompetenz der Fachkräfte belegt.

Als Ziel der Hortförderung wurde u.a. die präventive Wirkung durch die Stärkung der Sozialkompetenzen und durch Elternberatung benannt. Sollte während einer Hortbetreuung keine oder nur in geringem Umfang eine zusätzliche Hilfe zur Erziehung erforderlich sein, so lässt sich eine Zielerreichung annehmen. In 7 Familien gewährte das Jugendamt bereits vor Beginn der Hortbetreuung eine ambulante Hilfe zur Erziehung. Neue Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII kamen in 18 Familien bzw. 8% zustande. Der prozentuale Anteil überrascht zunächst in der Höhe. Bei differenzierter Betrachtung stellt sich aber heraus, dass allein die Hälfte der gewährten Hilfen auf die besonders benachteiligte Gruppe der Förderschüler entfällt. Damit ist einerseits die Notwendigkeit belegt, die Hortbetreuung für diese Kinder aus erzieherischen Gründen zu finanzieren, und andererseits zeigen sich die erhofften positiven Effekte in den übrigen Horteinrichtungen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Eltern vermehrt auch nachmittags einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Damit Familien der Verantwortung für das Aufwachsen ihrer Kinder gerecht werden können, benötigen sie eine bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur durch eine Kindertageseinrichtung, eine Hortbetreuung oder eine Ganztagschule.

Mit einem Anteil von 40% ist die Inanspruchnahme von Hortbetreuungsplätzen durch Alleinerziehende hoch. Für diese Eltern bietet das Ganztagsbetreuungsangebot die Möglichkeit einer Beschäftigung nachzugehen, um den Lebensunterhalt weitgehend aus eigenen Mitteln sicherzustellen.

Zukünftig wird der Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige in der Folge auch zu einer zeitlichen Ausdehnung der außerfamiliären Betreuung der Kinder über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen führen. In der Konsequenz werden Eltern mit Eintritt ihrer Kinder ins Schulalter zunehmend Ganztagsbetreuungsangebote einfordern. Damit einhergehend ist eine weiter steigende Akzeptanz und Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Horten bzw. zukünftig auch in Ganztagschulen zu erwarten.

Bollacher
Landrat